SV Stöckheim e.V. von 1955

Beitragsordnung

Aufnahmebeitrag (einmalig):

Der Aufnahmebeitrag entspricht dem Mitgliedsbeitrag für einen Monat

Mitgliedsbeitrag (monatlich):

Familien	26,00€
Erwachsene	13,00€
Kinder, Schüler, Jugendliche unter 18 Jahre, Studenten, Auszubildende	9,00 €
Arbeitslose, -suchende, BFDler, FSJler	9,00 €
Passive, Fördermitglieder, Turneltern.	6,00 €

Zusätzliche Beiträge :

Basketball: Spartenbeitrag Jugendliche (monatlich) 11,00 €, Erwachsene	14,00 €
Badminton: Spartenbeitrag (monatlich):	10,00 €
Bowling: Spartenbeitrag (jährlich):	25,00 €
Budosport: Spartenbeitrag (monatlich): Jugendliche ab 16 10,00 €, Erwachsene	11,00 €
Handball: Spartenbeitrag (monatlich):	5,00 €
Fußball: Spartenbeitrag (monatlich)……	5,00 €
Tennis: Spartenbeitrag (jährlich):	
Erwachsene	130,00 €
+ 1 Kind 20,00 € , + 2 und mehr Kinder	30,00 €
Jugendliche bis 18 Jahre	40,00 €
Schüler, Auszubildende, Studenten, Arbeitslose über 18 Jahre	50,00 €
Passive	0,00 €
4 Pflichtarbeitsstunden pro Jahr (Aktive Mitglieder ab 16 Jahre)	
Entgelt für eine nicht geleistete Stunde	25,00 €
Teilnahme am Kinder- und Jugendtraining Sommer – Training S	168,00 €
Teilnahme am Kinder- und Jugendtraining Sommer – Training L	300,00 €
Teilnahme am Erwachsenentraining Sommer – Training S	200,00 €
Teilnahme am Erwachsenentraining Sommer – Training L	420,00 €
Platzgebühr für Gäste pro Platz und angefangener Stunde (max. 3x/Jahr und Person)	
Erwachsene	15,00 €
Jugendliche	5,00 €

Der Erwachsenenstatus beginnt mit dem 18. Lebensjahr.

Nachweise der Berechtigung für einen reduzierten Beitrag sind bei der Anmeldung vorzulegen. Änderungen an diesem Status mit Auswirkung auf den Beitragssatz (z.B. Ende des Studiums oder Ende der Ausbildung) sind dem SV Stöckheim unverzüglich mitzuteilen. Der geschäftsführende Vorstand behält sich entsprechende Überprüfungen vor. Ohne Nachweis endet der Beitragsnachlass automatisch mit Vollendung des 25. Lebensjahrs.

Familienbeitrag: Gilt für 1 Erwachsenen oder ein Erwachsenenpaar mit beliebig vielen eigenen Kindern im gleichen Haushalt, die den Kategorien Kinder, Schüler, Jugendliche, Auszubildende oder Studenten zugehörig sind und das 25. Lebensjahr nicht vollendet haben. Auf Antrag kann der geschäftsführende Vorstand gemäß Satzung Ausnahmen von der Altersregelung bei der Einstufung in preisreduzierte Mitgliedskategorien beschließen.

Hat ein Mitglied seine Mitgliedschaft im Verein gekündigt, bleibt es bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Beendigung der Mitgliedschaft verpflichtet, seinen Mitgliedsbeitrag zu leisten und seine sonstigen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Die Begleichung der Mitgliedsbeiträge erfolgt grundsätzlich zu Beginn des jeweiligen Quartals per Lastschrift.